

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause

Telefon: 02331 207 3184 (CDU)
02331 207 3506 (Grün)
02331 207 5528 (Aktiv)
02331 207 2380 (FDP)

Dokument: 2016_12_01_gemantrag\$16_r
at_foerderung_sportvereine.docx

1. Dezember 2016

Sachantrag für die Sitzung des HFA am 01.12.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des II. Nachtrags vom 20. September 2012 stellen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2016

Richtlinie zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen

den folgenden Antrag:

1. Der HFA nimmt die Vorlage 0855/2016 heute für das Jahr 2016 abschließend zur Kenntnis.
2. Das Servicezentrum Sport (nicht der SSB) wird beauftragt, unverzüglich (auch ohne weitere Beratung im SFA) für Maßnahmen des Jahres 2016 ein vereinfachtes Antragsformular zu entwickeln. Beispielhaft sei hier das Formular der Sparkassen-Stiftung genannt, das unter <http://www.175jahre-zukunft-gestalten.de/foerderaktion.php> zu finden ist. Das Antragsverfahren soll sich dabei auf das bürokratische Minimum beschränken und den Vereinen erleichtern, noch fristgerecht bis zum 31.12.2016 Förderanträge für in diesem Jahr geleistete oder noch laufende Integrationsmaßnahmen mit Flüchtlingen zu stellen. Dabei sind sowohl der Kriterienkatalog als auch die Förderrichtlinie großzügig anzuwenden. Ausnahms- und hilfsweise sollten für 2016 auch Medienberichte oder Fotos von den Veranstaltungen als Nachweis der entsprechenden Maßnahme akzeptiert werden.
3. Alle bekannten Hagener Sportvereine (nicht nur Mitglieder im SSB) sind unmittelbar nach dieser Beschlussfassung via Mail, mittels Medienmitteilungen und über den Internetauftritt des Servicezentrums Sport auf die Fördermittel und das neue Antragsformular hinzuweisen. Darüber hinaus ist geeignet darauf hinzuweisen, dass Anträge für durchgeführte Maßnahmen aus dem Jahr 2016 spätestens am 31.12.2016 um 23:59 Uhr im Briefkasten des Rathauses eingegangen sein müssen, weil ansonsten die Mittel verfallen.

4. Die Förderkriterien, das Merkblatt, das Antragsformular und der Abschlussbericht für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 werden weiterhin im Einvernehmen mit dem Sport- und Freizeitausschuss beraten und in Kraft gesetzt. Dabei wird darauf geachtet, dass auch hier Aufwand und Abwicklung möglichst unbürokratisch geregelt werden.
5. Es ist sicherzustellen, dass von der im Rat beschlossenen Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro maximal eine mit Sachgrund befristete Stelle auf maximal 450-Euro-Basis beim Servicezentrum Sport (nicht SSB) eingerichtet wird.

Begründung:

Am 17.03.2016 hat der Rat der Stadt Hagen auf Initiative der Fraktion Hagen Aktiv mit Unterstützung der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP die Förderung von jugendlichen Flüchtlingen in Hagener Sportvereinen beschlossen. Damit verbunden war eine finanzielle Unterstützung der Vereine mit einem Betrag von 100.000 € jährlich (bis zum Ende des Jahres 2020).

In der Sitzung des Sportausschusses vom 21.09.2016 wurden dann die Förderkriterien von der Verwaltung vorgestellt und diskutiert.

Dabei wurde von Hagen Aktiv bemängelt, dass die vom Rat beschlossene Fördersumme nach der von der Verwaltung eingebrachten Vorlage (minus Gehalt der Verwaltungsstelle) nicht komplett an die Vereine weitergegeben werden soll. Der Arbeitslohn einer neu zu schaffenden Verwaltungsstelle sollte von den 100.000 € abgezogen werden. In der Sitzung des Sportausschusses vom 21.09.2016 deutete der städtische Vertreter (Herr Kriegel) an, dass im Rahmen der Neubesetzung der Verwaltungsstelle an eine 450 € Kraft gedacht werde.

Des Weiteren sollten laut Ratsbeschluss alle Hagener Sportvereine die Möglichkeit haben, finanzielle Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen zu erhalten und nicht, wie in der Vorlage genannt, nur Sportvereine, die Mitglied im Stadtsportbund sind.

Diese Punkte wurden in der Sitzung von Hagen Aktiv deutlich angesprochen und kritisiert.

Es wurde dann beschlossen, das Thema als erste Lesung zu betrachten, um die kritischen Punkte neu zu bewerten.

Wenn man sich die erneute Vorlage der Verwaltung ansieht, muss man mit Erstaunen feststellen, dass es in den kritischen Punkten zu keiner Veränderung gekommen ist und auch keine Begründung genannt wird, warum an den alten Kriterien festgehalten worden ist.

Bei der Umsetzung der Förderkriterien würde das bedeuten, dass Hagener Sportvereine, die nicht Mitglied im Stadtsportbund sind, von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Des Weiteren würde nur ein geringerer Förderbetrag als 100.000 € zur Verfügung stehen.

Diese beiden Vorschläge entsprechen nach wie vor nicht dem gültigen Ratsbeschluss vom 17.03.2016.

Weiterhin ist zu kritisieren, dass das Antragsverfahren eine schnelle, unbürokratische Auszahlung der Gelder nahezu unmöglich macht. Da es sich bei den Fördergeldern um konsumtive Mittel handelt, ist eine Übertragung nicht ausgezahlter Gelder in das Jahr 2017 nicht möglich. Durch die zögerliche Bearbeitung und das nun vorgesehene aufwändige Antragsverfahren wird die Auszahlung der Fördermittel in 2016 noch in 2016 fast unmöglich sein.

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Wolfgang Röspel
CDU-Fraktionsvorsitzender

Joachim Riechel
Fraktionssprecher B90 /
Die Grünen

Dr. Josef Bücker
Fraktionsvorsitzender
Hagen Aktiv

Claus Thielmann
FDP-Fraktionsvorsitzender